

WFV – Ausnahmen vom Wochenendfahrverbot

Das im Sommer 2001 gestartete Projekt WFV soll die Erlangung einer bescheidmäßigen Ausnahmebewilligung vom Wochenendfahrverbot (bzw. von der Ferienreiseverordnung bzw. vom LKW-Nachfahrverbot) für Speditionen bzw. Privatpersonen erleichtern und beschleunigen. Es wird dabei ein Workflow von der Antragstellung über die Kommunikation zwischen den zuständigen Ländern bis hin zur elektronischen Zustellung des Bescheids angeboten.



Land Oberösterreich

Die E-Government-Strategie der oberösterreichischen Landesverwaltung ermöglicht es:

- die E-Government-Aktivitäten des Landes Oberösterreich in den Gesamtzusammenhang der E-Government-Bemühungen auf europäischer und Bundesebene sowie der Aufgaben und der Reformmaßnahmen der oberösterreichischen Landesverwaltung einzuordnen;
- die E-Government-Aktivitäten auf die bestehenden Strategien der Landesverwaltung auszurichten und zu bündeln;
- die angestrebten Wirkungen, Ziele und Vorgangsweisen der E-Government-Aktivitäten des Landes Oberösterreich festzulegen;
- eine Planungsgrundlage für die E-Government-Aktivitäten darzustellen;

- die angestrebten Wirkungen, Ziele und Vorgangsweisen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie für die Öffentlichkeit verständlich darzustellen.

Die öö. Landesverwaltung wandelt sich konsequent vom aufgabenerledigenden Geschäftsapparat zum ziel-, wirkungs- und kundenorientierten Dienstleistungsunternehmen.

Die neuen technischen Möglichkeiten ermöglichen es der öö. Landesverwaltung, den Bürgerservice zu verbessern, die eigenen Geschäftsprozesse schneller und kostengünstiger zu machen und Spielraum für neu zu übernehmende Aufgaben zu erzielen. Damit können Fortschritte in Richtung Bürgerorientierung, Wirtschaftlichkeit und Mitarbeiterorientierung erzielt werden.



Das Projekt

Aus Gründen des Lärmschutzes, der Verkehrssicherheit und der Eindämmung des Verkehrs haben viele europäische Staaten Regelungen getroffen, die die LKW-Fahrten zu gewissen Zeiten verbieten bzw. einschränken sollen. In Österreich wurden Fahrverbote am Wochenende, in den Nachtstunden und in der Ferienreisezeit verordnet. Von den Verboten gibt es aus wichtigen Gründen erlaubte Ausnahmen z.B. Transport von verderblichen Lebensmitteln, Abschleppdienste, Linienverkehr usw.

Die Bewilligungen solcher Ausnahmefahrten liegt im Zuständigkeitsbereich der Bundesländer. Mit Start der vom Rechenzentrum des Landes Oberösterreich konzipierten eGovernment-Anwendung „WFV“ haben Privatpersonen und Firmen nun die Möglichkeit, ihre Anträge via elektronischem Formular einzubringen. Das Programm ermittelt und verständigt unverzüglich die zuständige Behörde. Diese holt - wenn nötig - programmunterstützt Stellungnahmen der betroffenen Bundesländer

ein und erstellt den Bescheid. Der Bescheid wird dem Antragsteller im pdf-Format elektronisch zugestellt und von diesem ausgedruckt.

Dieser Ablauf gibt dem Bewilligungswerber die Möglichkeit der Antragstellung unabhängig von den Amts-Öffnungszeiten, bietet Ausfüllunterstützung (Kopieren eines Antrags, Plausibilitätskontrolle), beschleunigt und standardisiert die Kommunikation zwischen den betroffenen Behörden und reduziert insgesamt die Dauer der behördlichen Erledigung.

Außerdem bietet das Programm der Exekutive die Möglichkeit, das Vorliegen einer Ausnahmefahrtbewilligung ohne Anhalten des Fahrzeugs zu überprüfen.

Kontakt:

TOAR. Peter Wolfesberger

EMAIL: it.post@ooe.gv.at

TEL: +43/732/7720-13110

Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Präsidium - Abt. Informationstechnologie
Kärntnerstr. 16
A-4021 Linz
www.land-oberoesterreich.gv.at
TEL: +43/732/7720-13110
FAX: +43/732/7720-213255